

**Avifaunistische Untersuchungen im Landschaftsschutzgebiet 39
„Rieselfelder Karolinenhöhe“ in Spandau in der Brutsaison 2015**

**Beitrag zur Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes zum Schutz und zur
Förderung der typischen und wertgebenden Offenlandarten**

Dr. Dieter Westphal

September 2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Methodisches Vorgehen bei der Brutvogelerfassung	3
3. Ergebnisse	4
3.1 Beschreibung der erfassten Avifauna	4
3.2 Anmerkungen zu den typischen und wertgebenden Offenlandarten	9
3.3 Vorschläge zur Erhaltung und Förderung wertgebender Vogelarten im Untersuchungsgebiet	16
3.3.1 Maßnahmen zur Beruhigung des Geländes, zur strukturellen Verbesserung und Nutzungsextensivierung	16
3.3.2 Pflegemaßnahmen	17
4. Literatur	20
5. Abbildungen	
Abbildung 1: Reviere des Bluthänflings 2015	23
Abbildung 2: Reviere des Braunkehlchens 2015	24
Abbildung 3: Reviere der Dorngrasmücke 2015	25
Abbildung 4: Reviere der Feldlerche 2015	26
Abbildung 5: Reviere des Feldschwirls 2015	27
Abbildung 6: Reviere der Goldammer 2015	28
Abbildung 7: Reviere der Grauammer 2015	29
Abbildung 8: Reviere des Jagdfasans 2015	30
Abbildung 9: Reviere des Neuntöters 2015	31
Abbildung 10: Reviere des Schwarzkehlchens 2015	32
Abbildung 11: Reviere des Sumpfrohrsängers 2015	33
Abbildung 12: Vorschlag Erhalt/Vergrößerung von Ruderalflächen	34

1. Einleitung

Viele der in der offenen Feldflur brütenden Vogelarten sind in ihrem Brutbestand in hohem Maße bedroht und zeigen auch überregional erschreckend negative Bestandstrends. Das Gebiet der ehemaligen Rieselfelder Karolinenhöhe ist ein großräumiger Landschaftsteil im Bezirk Spandau, der durch seinen Offenlandcharakter mit nur geringem Gehölzbestand, mit den zahlreichen kleinparzellierten Wiesen- und Ruderalflächen, den vielen kraut- und grasbestandenen Grabenrändern, Böschungen und Wällen ein hervorragendes Brutgebiet für eine Vielzahl von Feldvogelarten darstellt (Löschau in WITT 1978, WESTPHAL 2013). Um dieses Potential im Sinne eines gezielten Artenschutzes voll ausschöpfen zu können, ist es allerdings erforderlich, auf die brutbiologischen Ansprüche der in Frage kommenden Arten Rücksicht zu nehmen.

Für die aktuell anstehende Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes, wie er in der Verordnung zum Schutz der Landschaft der Rieselfelder Karolinenhöhe gefordert wird, sind in der Brutsaison 2015 Untersuchungen zum Brutvogelbestand durchgeführt worden, deren Ergebnisse hier vorgestellt werden. Neben einer Zusammenstellung aller im Landschaftsschutzgebiet vorkommenden Brutvögel in qualitativer Hinsicht gibt es eine quantitative Darstellung der typischen Feldvogelarten, die im vorliegenden Fall als wertgebende Arten anzusehen sind und um deren Schutz und Förderung es auf der Fläche der ehemaligen Rieselfelder Karolinenhöhe vorrangig geht. Für diese Arten wird neben der Anzahl der Brutreviere auch deren Lokalisation kartographisch dargestellt. Soweit möglich und sinnvoll werden für letztere Arten auch Hinweise und Anregungen für einen gezielten Artenschutz gegeben, mit deren Umsetzung der Brutbestand stabilisiert und verbessert werden kann.

2. Methodisches Vorgehen bei der Brutvogelerfassung

Zur Erfassung der wertgebenden Offenland- und typischen Feldvogelarten wurde im gesamten Untersuchungsgebiet eine Revierkartierung der Brutvögel durchgeführt, wobei sich die Arbeitsweise (Feldarbeit, Auswertung und Minimierung von Fehlerquellen) eng an den Empfehlungen von FISCHER et al. (2005) orientierte. Von Anfang April bis Anfang Juli fanden 8 morgendliche Begehungen des gesamten Untersuchungsgebietes statt, wegen der Größe des Gebietes jeweils aufgeteilt auf zwei aufeinander folgende Tage. Während der gesamten Brutperiode erfolgten in einigen Fällen zusätzlich gezielte Kontrollgänge, um Revierfeststellungen mit tatsächlichen Brutnachweisen zu untermauern.

Im Zuge dieser spezifischen Brutvogelkartierung wurden auch alle übrigen im Untersuchungsgebiet vorkommenden Brutvogelarten und die Nahrungsgäste qualitativ erfasst.

3. Ergebnisse

3.1 Beschreibung der erfassten Avifauna

Insgesamt konnten im Untersuchungsgebiet 52 Brutvogelarten nachgewiesen werden. Eine Auflistung findet sich in der Tabelle 1. Unter den nachgewiesenen Vogelarten gibt es eine Reihe von „Allerweltsarten“, die überall in Berlin, auch im innerstädtischen, auch bebauten Bereich, weit verbreitet sind und an ihren Lebensraum, insbesondere an das Bruthabitat, wenig Ansprüche stellen. Hierzu zählen im Untersuchungsgebiet Amsel, Blaumeise, Elster, Feldsperling, Grünfink, Kohlmeise, Nebelkrähe, Ringeltaube, Star und Stieglitz, die überall eine geeignete Nistmöglichkeit finden und ihre Brut aufziehen können.

Auch zahlreiche Arten, die beim vorliegenden Brutvogelmonitoring in den wald- und vorwaldartigen Bereichen festgestellt worden sind, kommen in Berlin verbreitet in Wäldern, Parks, baumreichen Gärten und auf Friedhöfen vor. Hierzu zählen Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Fitis, Gartenbaumläufer, Gartengrasmücke, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Grauschnäpper, Grünspecht, Kernbeißer, Klappergrasmücke, Kleiber, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Schwanzmeise, Singdrossel, Sumpfmeise, Pirol, Rotkehlchen, Zaunkönig und Zilpzalp. Mit Ausnahme von Grauschnäpper und Pirol gehören diese Arten nicht zu den gefährdeten Brutvögeln in Berlin.

Auf den Siedlungsflächen sind neben verschiedenen „Allerweltsarten“ (s.o.) auch einige typische Gebäudebrüter nachgewiesen worden, wie Haussperling, Hausrotschwanz, Mehlschwalbe und Rauchschnäpper, die ihre Nester bevorzugt in Höhlen und Nischen an und in Gebäuden anlegen. Die Rauchschnäpper (inzwischen auch eine gefährdete Art in Berlin) siedelt gern in der Nähe von Großviehhaltung. Die Brutansiedlung kann durch künstliche Nisthilfen gefördert werden. Die Bachstelze (aufgenommen in die Vorwarnliste) findet als Halbhöhlenbrüter sowohl in den Siedlungsflächen, hier vor allem auf den Bauernhöfen und Lagerflächen, als auch in der offenen Landschaft Brutmöglichkeiten. Auch die Klappergrasmücke stellt sich bei Vorhandensein dichter Hecken im Siedlungsbereich ein.

Den Vorgaben der vorliegenden Untersuchung folgend standen die typischen Brutvögel des Offenlandes und der Feldflur unter besonderer Beobachtung mit dem Ziel, den Brutbestand und die Revierverteilung quantitativ zu erfassen und Nestbereiche zu lokalisieren. Die Untersuchungsergebnisse hierzu sind in der Tabelle 2 und in den Abbildungen 1-11 dargelegt.

Wie den Tabellen zu entnehmen ist, beherbergt von allen drei untersuchten Lebensraumtypen das Offenland die höchste Anzahl an gefährdeten Brutvogelarten (Rote Liste). Dazu gehören die Wiesenbrüter Feldlerche, Jagdfasan, Wachtel und Wiesenschafstelze, ferner die bevorzugt auf ruderalisiertem Grünland brütenden Arten Braunkehlchen, Feldschwirl, Grauammer und Schwarzkehlchen, die an Hochstauden und verkrautete Feldränder gebundenen Arten Dorngrasmücke,

Goldammer und Sumpfrohrsänger und schließlich die in Hecken und Gebüschbereichen brütenden Arten Bluthänfling und Neuntöter.

Der Brutnachweis der Bachstelze in der offenen Landschaft (Brut 2015 auf einer Lagerfläche mit Stallmist) wird nicht als typisch angesehen, ist aber auch nicht ungewöhnlich. Die Art ist sehr variabel bei der Wahl ihres Lebensraumes und flexibel bei der Brutplatzwahl. Wie in der Siedlungsfläche (s.o.) ist überall dort, wo es geeignete Hohlräume, Nischen und andere Verstecke (auch direkt am und im Boden) gibt, prinzipiell eine Brutansiedlung möglich. Daher ist es schwierig zu beschreiben, welche genauen Maßnahmen zur Unterstützung dieser Art dienlich sind.

Teichrohrsänger und Rohrammer gehören nicht zu den typischen Feldvogelarten. Sie wirken hier wie Relikte aus der Zeit der aktiven Nutzung der Rieselfelder als Abwasserverrieselungsflächen. An den Stellen des Vorkommens der beiden Vogelarten haben sich aber bis heute größere Schilfbestände erhalten (bzw. sind zu Versuchszwecken angelegt worden), die offensichtlich eine Attraktivität zur Brutansiedlung darstellen. Die Rohrammer kommt allerdings auch auf anderen trockenen Hochstaudenflächen (Ruderalflächen) in Berlin vor. Die Brutzeitfeststellung des Kuckucks im Gebiet ist gekoppelt mit der Frage nach geeigneten Wirtsvögeln. Zumindest in einem Fall (zurückliegende eigene Aufzeichnung) wurde die Schafstelze als Wirtsvogel im Untersuchungsgebiet beobachtet. SCHULZE-HAGEN & MÄDLÖW (1986) fanden im Gebiet auch den Sumpfrohrsänger als Wirtsvogel. Andererseits parasitiert der Kuckuck im Schilfsaum an der Havel häufig Nester des Teichrohrsängers und des Drosselrohrsängers. Grundsätzlich ist er bei der Wahl seiner Wirtsvogelart recht flexibel.

Während des Brutvogelmonitorings wurden auch 7 Vogelarten (meist Greifvögel) registriert, die im Untersuchungsgebiet lediglich als Nahrungsgäste anzusehen waren, ihr eigentliches Brutrevier aber irgendwo außerhalb des Geländes hatten (siehe Tabelle 3).

Tabelle 1: Zusammenstellung aller Vogelarten, die 2015 auf der Fläche des Landschaftsschutzgebietes 39 „Rieselfelder Karolinenhöhe“ mit Brutrevieren nachgewiesen worden sind.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Offenland ¹⁾	Wald ²⁾	Siedlungsfläche ³⁾	RL B	RL BB	RL D
Amsel	<i>Turdus merula</i>	+	+	+			
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	+	-	+	V		
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	+	+	+			
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	+	-	-	3	3	V
Braunkehlichen	<i>Saxicola rubetra</i>	+	-	-	3	2	3
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	+	-			
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	+	-			

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Offenland ¹⁾	Wald ²⁾	Siedlungsfläche ³⁾	RL B	RL BB	RL D	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	+	-	-				
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	+	-				
Elster	<i>Pica pica</i>	+	+	+				
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	+	-	-	3	3	3	
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	+	-	-			V	
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	+	+	+		V	V	
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	+	-				
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	+	-				
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	+	-				
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	-	+	+				
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	-	+	-		V		
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	+	-		V		
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	+	-	-				
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	+	-	-	V		3	
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	-	+	-	V			
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	+	+	+				
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	+	-				
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	+				
Hausesperling	<i>Passer domesticus</i>	-	-	+			V	
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	+	-	-				
Kernbeißer	<i>Coccothraustes cocoth.</i>	-	+	-				
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	+	+				
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	+	-				
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	+	+	+				
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	+	-	-	V		V	
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	-	-	+			V	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	+	-				
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	+	-				
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>	+	+	+				
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	+	-	-		V		
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	-	+	-	3	V	V	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	-	-	+	3	3	V	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	+	+	+				
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	+	-	-				
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	+	+				
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	+	-				
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	+	-	-			V	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	+	-				

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Offenland ¹⁾	Wald ²⁾	Siedlungsfläche ³⁾	RL B	RL BB	RL D	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	+	+	+				
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	+	+	+				
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	-	+	-				
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	+	-	-	3			
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	+	-	-				
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	+	-				
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	+	-				

Legende:

1) Offenland ist der überwiegende Teil der ehemaligen Rieselfelder Karolinenhöhe mit seinen Wiesen-, Acker- und Brachflächen, Strauchhecken, Baumreihen und Feldwegen

2) Als Wald werden alle wald- und vorwaldartigen Strukturen im Randbereich des Landschaftsschutzgebietes angesehen, insbesondere der Gehölzschutzstreifen an der Gatower Straße und die ehemalige Baumschule und weitere Teile auf der Fläche G.

3) Siedlungsflächen sind die Bauernhöfe auf der Fläche G und der Betriebshof der Berliner Wasserbetriebe auf der Fläche A.

+ Brutrevier nachgewiesen - Kein Brutrevier nachgewiesen

RLB = Rote Liste Berlin (WITT & STEIOF 2013)

RLBB = Rote Liste Brandenburg (RYS LAVY & MÄDLOW 2008)

RLD = Rote Liste Deutschland (SÜDBECK et al. 2007)

1 = vom Erlöschen bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, geografische Restriktion, V = Vorwarnliste, Bestand zurückgehend

Tabelle 2: Typische und wertgebende Vogelarten der offenen Landschaft, die 2015 auf der Fläche des Landschaftsschutzgebietes 39 „Rieselfelder Karolinenhöhe“ mit Brutrevieren nachgewiesen worden sind.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl Brutreviere 2015	RL B	RLBB	RLD	VSRL	SG
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	3	V		
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	3	2	3		
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	28					
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	30	3	3	3		
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	3			V		
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	55					
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	2	V		3		X
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	2					
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	16		V		X	
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	12			V		
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	9	3				
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	0	3				
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	0	1	V			

Legende:

RLB = Rote Liste Berlin (WITT & STEIOF 2013)

RLBB = Rote Liste Brandenburg (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008)

RLD = Rote Liste Deutschland (SÜDBECK et al. 2007)

1 = vom Erlöschen bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, geografische Restriktion,

V = Vorwarnliste, Bestand zurückgehend

VSRL = Art ist im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt (X)

SG = Streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG (X)

Tabelle 3: Vogelarten, die in der Brutsaison 2015 auf der Fläche des Landschaftsschutzgebietes 39 „Rieselfelder Karolinenhöhe“ als Nahrungsgäste nachgewiesen worden sind

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>

3.2 Anmerkungen zu den typischen und wertgebenden Offenlandarten

Bluthänfling (Abbildung 1)

Im Untersuchungsgebiet war der Bluthänfling mit 2 Revieren vertreten.

Die Art ist neu in die Rote Liste für Berlin aufgenommen worden. Der Bestand wird wie auch in Brandenburg als gefährdet angesehen. Als Ursachen für die Bestandsabnahme werden „Rückgang von Brachflächen und verwilderten Krautfluren, Bebauung“ genannt (WITT & STEIOF 2013). Das Vorkommen der Art ist auf die Randlagen Berlins beschränkt und hier vor allem auf die offene und halboffene Agrarlandschaft mit Heckenstrukturen und lockerem Baumbestand (siehe Verbreitungskarte bei OTTO (2012)). Nester werden gerne in dichten Hecken, Büschen und kleinen Bäumen unterschiedlichster Art, aber auch im Kraut- und Grasdickicht in einer Höhe von 1-2 m angelegt. Wichtig ist für den Finkenvogel ein reichhaltiges Samenangebot von Acker- und Wiesenkräutern. Detaillierte Angaben finden sich bei FISCHER (2001).

Braunkehlchen (Abbildung 2)

Vom Braunkehlchen konnten 2 Reviere auf der untersuchten Fläche festgestellt werden.

In Berlin wird der Brutbestand nach der Roten Liste als gefährdet eingestuft mit anhaltend negativem Langzeittrend. Die Abnahme geeigneter Bruthabitate wird als besonderes Risiko gesehen. In Brandenburg gilt die Art als sehr gefährdet.

Auf einer Fläche von fast 300 ha sind 2 Braunkehlchenreviere nicht viel. Dass in dem ehemaligen Rieselfeldgelände Karolinenhöhe grundsätzlich mehr Potential für eine Brutansiedlung des Braunkehlchens steckt, zeigen zurückliegende Beobachtungen auf der zum Land Brandenburg gehörenden Teilfläche (WESTPHAL 1998, 2012). Hier gab es in den 1990er Jahren weite und relativ ungestörte Wiesenbrachen, ruderalisiertes Grünland und reichhaltige Staudensäume an Weg- und Feldrändern. 1994 bis 1998 wurden auf dieser Fläche, die mit etwa 100 ha nur ein Drittel der Berliner Teilfläche einnimmt, zwischen 13 und 16 Braunkehlchenreviere gezählt. Leider hat sich diese erfreulich hohe Brutdichte nicht gehalten. Mit der Zunahme und Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, d.h. Umbruch von Wiesen in Ackerland, Anlage großer monotoner Getreideschläge, Beseitigung von Trennwällen zwischen den ehemaligen Rieseltafeln sowie das Abmähen von Wegrändern mitten in der Brutzeit verschlechterte sich die Situation zusehend. Mit 2-3 Revieren deckt sich der heutige Bestand dort mit dem spärlichen Vorkommen des Braunkehlchens auf der Berliner Teilfläche.

Wichtige Strukturelemente im Bruthabitat von Braunkehlchen sind Sitzwarten bzw. „Überständer“, d.h. die Gras- und Krautschicht deutlich überragende Hochstauden und vorjährige Pflanzenstängel, aber auch Pfosten oder Koppeldraht, die als Jagdansitz, Singwarte und Ruheplatz dienen. Auch der engere Nestbereich ist erkennbar abhängig vom Angebot solcher Überständer. Die meisten der bisher gefundenen Nester lagen im Randbereich von Rieselparzellen, an Dämmen, Trennwällen oder Grabenböschungen, wobei besonders Rainfarn attraktiv für eine Brutansiedlung wirkte, häufig aber auch Brennessel, Goldrute, Ampfer und Beifuß. Die Nestanlage erfolgte immer sehr versteckt am Boden, nicht selten in kleinen Bodenmulden und bevorzugt in oder unter dichten Grasbülsen (häufig: Wolliges Honiggras, Landreitgras, Glatthafer) (WESTPHAL 2013).

Dorngrasmücke (Abbildung 3)

Die Dorngrasmücke ist mit 28 Revieren auf der untersuchten Fläche nachgewiesen worden und zählt hier zu den häufigeren Arten.

Obwohl der Brutbestand der Dorngrasmücke in Berlin nach der aktuellen Roten Liste nicht mehr als gefährdet angesehen wird, ist zumindest in der Gatower Feldflur eine starke Bestandsabnahme dokumentiert (WITT & STEIOF 2013).

Die Dorngrasmücke wird nach den Untersuchungen von HOFFMANN & KIESEL (2007) als eine der wichtigsten Indikatorarten für die gesamte Agrarlandschaft bezeichnet. Sie ist typischer Brutvogel der offenen Landschaft und hier besonders in den Hecken- und Gebüschzonen sowie auf Brachflächen mit spärlichem

Gehölzaufwuchs zu finden und benötigt für die Nestanlage einen dichten Unterbau mit gutem Sichtschutz. Nach eigenen Beobachtungen ist es meist ein Dickicht aus verschiedensten krautigen Pflanzen und Gräsern (darunter häufig: Brennnessel, aber auch Goldrute, Rainfarn, Beifuß, Landreitgras, Klettenlabkraut), vielfach auch in Kombination mit abgestorbenem Strauchwerk. Das Nest wird üblicherweise in einer Höhe von 20-30 cm gebaut, mitunter auch nur 10 cm über dem Boden (jedoch nie mit Bodenkontakt), aber nicht höher als 50 cm.

Feldlerche (Abbildung 4)

Von der Feldlerche konnten im Untersuchungsgebiet 30 Reviere festgestellt werden.

Der Brutbestand der Feldlerche wird in der Roten Liste für Berlin als gefährdet eingestuft. Diese Einstufung gilt auch für Brandenburg und Deutschland insgesamt.

Die Feldlerche ist ein Charaktervogel in der Agrarlandschaft und brütet auf Äckern, Wiesen, Weiden und Stilllegungsflächen und liebt insgesamt einen abwechslungsreichen Deckungsgrad des Pflanzenbestands, unterbrochen von vegetationsfreien Flächen. Sie wird von HOFFMANN & KIESEL (2007) in Bezug auf Vorkommenshäufigkeit und Lebensraumbindung als die Indikatorart für diesen Landschaftstyp beschrieben. Die Feldlerche ist ein typischer Bodenbrüter, auch mitten in bewirtschafteten Schlägen, weshalb ihre Nester grundsätzlich gefährdet sind. Im Grasland bestimmen Zeitpunkt und Häufigkeit der Mahd deutlich den Bruterfolg. Es werden regelmäßig zwei Bruten gezeitigt. Ersatzbruten nach Nestverlust kommen wohl häufig vor (LITZBARSKI & FISCHER 2001). Eigenen Beobachtungen zufolge nutzt die Art nach einem Grasschnitt sehr schnell sich neu bietende Möglichkeiten zum Nestbau.

Feldschwirl (Abbildung 5)

3 Reviere wurden vom Feldschwirl im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

Der Feldschwirl gehört in Berlin zu den mittelhäufigen Brutvögeln und kommt fast ausschließlich in den Randbereichen der Stadt vor. In der Roten Liste für Berlin wird die Art als nicht gefährdet geführt. Deutschlandweit steht sie allerdings auf der Vorwarnliste. Neben dem Braunkehlchen zählt der Feldschwirl zu den wenigen Indikatorarten in der grünlanddominierten Agrarlandschaft (HOFFMANN & KIESEL 2007). Bevorzugte Bruthabitate sind verkrautete Felder, ruderalisierte Wiesen und Brachflächen mit reichhaltigem Unterwuchs und einigen überragenden, sperrigen Strukturen wie alte Staudenstängel oder lückiges Strauchwerk.

Ein vor Jahren auf dem ehemaligen Rieselfeld Karolinenhöhe entdecktes Nest befand sich im Krautsaum eines wenig begangenen Weges direkt am Boden in Brennnesseln und dichtem Gras.

Goldammer (Abbildung 6)

Mit 55 Revieren war die Goldammer der häufigste Brutvogel des Offenlandes im Untersuchungsgebiet.

Der Brutbestand der Goldammer gilt momentan als nicht gefährdet. Nach HOFFMANN & KIESEL (2007) steht die Art zusammen mit der Feldlerche in Bezug auf Lebensraumbindung und Vorkommenshäufigkeit an oberster Stelle bei den Indikatorarten für die Agrarlandschaft. Hier bevorzugt sie die Nähe von Einzelbäumen, Hecken und Gebüschbereichen (der Gesang wird von hoher Warte aus vorgetragen), wo das Nest direkt am Boden, manchmal auch etwas darüber in Grasbülten oder in dichtem Krautaufwuchs angelegt wird. Im Untersuchungsgebiet fiel auf, dass die Nestanlage nicht selten in halbhöhlenartigen Strukturen im Erdreich an Grabenrändern, Böschungen und Erdabbrüchen erfolgte, in der Regel nach oben gut abgeschirmt durch überhängende Pflanzenteile.

Grauammer (Abbildung 7)

Die Grauammer war mit 2 Revieren in der Untersuchungsfläche vertreten.

Die Grauammer ist ein seltener Vogel in Berlin und in der Vorwarnliste der Berliner Roten Liste geführt, gilt jedoch nach der Roten Liste für Deutschland als gefährdete Brutvogelart. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist sie eine streng geschützte Art.

Nach HOFFMANN & HAASE (2001) besiedelt die Art bevorzugt weite, extensiv genutzte Ackerbau-Grünlandkomplexe mit geringem Gehölzbestand, Brachflächen, ruderales Krautfluren entlang von Feldwegen mit dichter Bodenvegetation als Nestdeckung. Einzelbäume und Büsche werden als Singwarten genutzt. Eigene Nestfunde haben gezeigt, dass das Nest bevorzugt direkt auf dem Boden angelegt wird, seltener bis 25 cm darüber ohne direkten Bodenkontakt. Die Nester befanden sich meist in dichtem Gras (z.T. Landreitgrasbülten), mehrfach am Fuß von Distelstauden, auch in Goldrute und Beifuß, in einem Fall war Klettenlabkraut eine gute Deckung für das Nest. Den eigenen Aufzeichnungen zufolge war die Art auch in den zurückliegenden Jahren in der Untersuchungsfläche nur mit 1 bis 2 Revieren vertreten. In der näheren Umgebung sind einige Reviere auf der Brandenburger Teilfläche der ehemaligen Rieselfelder Karolinenhöhe, im Bereich des ehemaligen Gatower Flugplatzes und auf der Fläche des Landschaftsparkes Gatow bekannt.

Jagdfasan (Abbildung 8)

In der Untersuchungsfläche wurden 2 Reviere vom Jagdfasan festgestellt.

Der Jagdfasan ist ein seltener Brutvogel in Berlin und stark an das Vorkommen von Feldern, Wiesen und/oder Brachen gebunden, die eine gut entwickelte Kraut-/ Staudenvegetation aufweisen. Er ist ein Bodenbrüter und legt sein Nest gut gedeckt in Gras und Kräutern an. Der Jagdfasan ist eine eingebürgerte Vogelart und gilt nicht als gefährdet. Aus jagdlichen Gründen - vermutlich nicht im Stadtgebiet von Berlin, wohl aber im Umland - dürfte ein besonderes Interesse am Populationserhalt bestehen, so dass die Art auch durch eine gewisse Hege und Nachschub aus Fasanerien gefördert wird. Nach den eigenen Aufzeichnungen gab es in den zurückliegenden Jahren im Untersuchungsgebiet wenig Änderungen im Bestand dieser Vogelart.

Neuntöter (Abbildung 9)

Vom Neuntöter wurden 16 Reviere im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

Der Neuntöter zählt in Berlin zu den mittelhäufigen Brutvogelarten und wird hier nach der Roten Liste derzeit nicht als gefährdet eingestuft. In der Roten Liste für Brandenburg wird die Art in der Vorwarnliste geführt. Ferner steht sie im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie. Der Neuntöter besiedelt bevorzugt die offene und halboffene Landschaft und ist insbesondere an Hecken und in Gebüschzonen zu finden. Im Untersuchungsgebiet nutzt die Art gerne abgestorbene Holunderzweige als Jagd- und Beobachtungswarte. Wichtig für die erfolgreiche Brutansiedlung sind vor allem artenreiche Gras- und Krautbestände mit einhergehend reichhaltigem Insektenangebot im nahen Umfeld der Brutgehölze.

Im Untersuchungsgebiet steht der Neuntöter mit seiner Revierzahl an vierter Stelle der vorkommenden Offenlandarten, was gut mit den von HOFFMANN & KIESEL (2007) ermittelten Indikatorbrutvogelarten für die Agrarlandschaft korreliert.

Der Neuntöter ist ein typischer Freibrüter, der sein Nest überwiegend in Büschen und Bäumchen verschiedenster Arten anlegt. Nach eigenen Feststellungen wurden im Untersuchungsgebiet besonders Holunder und Weißdorn als Nistgehölz gewählt, daneben aber auch Hundsrose und Brombeergebüsch. Die Nesthöhen variierten zwischen 0,4 und 3 m, im Mittel waren es 1,2 m. Bei niedrig stehenden Nestern trugen auch Kräuter/Gräser (häufig beobachtet: Brennnessel) als Sichtschutz bei. Von allen wertgebenden Offenlandarten sind vermutlich Bruten vom Neuntöter (neben Bluthänfling) am wenigsten durch die im Untersuchungsgebiet vorherrschende landwirtschaftliche Nutzung (Wiesenmahd) gefährdet.

Schwarzkehlchen (Abbildung 10)

Vom Schwarzkehlchen wurden 12 Reviere im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

Das Schwarzkehlchen gehört zu den seltenen Brutvogelarten in Berlin und siedelt sich in der offenen bis halboffenen Landschaft an. Bevorzugter Lebensraum sind Wiesen- und Ackerbrachen sowie Ruderalflächen mit einer reichhaltigen Gras- und Staudenvegetation. Markante Strukturen im Gelände wie einzelne Gebüsche, Bäume, Pfähle, Zäune u.ä. sind wichtig als Singwarten und zur „Überwachung“ des Brutareales.

Die Art gehört nach der Roten Liste für Berlin keiner Gefährdungskategorie an, steht aber in der Roten Liste für Deutschland auf der Vorwarnliste. In der Untersuchungsfläche hat das Schwarzkehlchen von 1994 bis 2011 eine Zunahme von 1 auf 4 Reviere gezeigt (WESTPHAL 2012). In den darauf folgenden vier Jahren bis 2015 ist der Bestand dann deutlich angestiegen. Im Vergleich zu 2011 hat sich der Bestand verdreifacht.

Den eigenen Beobachtungen zufolge siedeln sich Braun- und Schwarzkehlchen in sehr ähnlichen Habitatstrukturen an (WESTPHAL 2013b). Beide Arten legen ihre Nester äußerst versteckt in dichtem Gras direkt am Boden an, wobei im engeren Nestumfeld viel krautige Pflanzen (meist Brennnessel und Beifuß), aber auch viele andere Arten zu finden sind. Häufig wurden Nester auf oder nahe an Wällen, Dämmen, auch Grabenrändern gebaut, d.h. Bereiche, die von landwirtschaftlicher Nutzung eher ausgespart blieben und in denen Störungen durch Spaziergänger und Hunde gering waren.

Sumpfrohrsänger (Abbildung 11)

Im Untersuchungsgebiet sind 9 Reviere vom Sumpfrohrsänger nachgewiesen worden.

Der Sumpfrohrsänger gilt in Berlin als mittelhäufiger Brutvogel, hat aber nach neueren Erhebungen in der gesamten Gatower Feldflur erheblich abgenommen (WESTPHAL 2013a). In der Roten Liste für Berlin ist die Art inzwischen als gefährdet eingestuft.

Der Sumpfrohrsänger ist ein typischer Brutvogel der Kraut- und Hochstaudenfluren, der sein Nest nach Rohrsängerart an Staudenstängeln befestigt. Nach eigenen Beobachtungen werden sehr häufig Brennnesselbestände (wichtig dabei vorjährige Stängel zusammen mit Neuaustrieb) für die Nestanlage ausgewählt. Gelegentlich werden Nester auch in anderer Vegetation gefunden (z.B. Goldrute, Beifuß, Schilf). Die gefundenen Nester befanden sich in einer Höhe von etwa 50 cm, das niedrigste 30, das höchste 110 cm. Im Untersuchungsgebiet leidet der Bruterfolg der Art erheblich, wenn verkrautete Wiesen während der sensiblen Reproduktionsphase von Mitte Mai bis Mitte Juli bis unmittelbar an den Wiesenrand gemäht werden und dabei vielfach auch Böschungen, Trennwälle und Wegsäume von der Mahd nicht verschont bleiben (SCHULZE-HAGEN & MÄDLOW 1986).

Wachtel

Die Wachtel ist im Untersuchungsgebiet 2015 nicht festgestellt worden.

Die Wachtel ist ein sehr seltener Brutvogel in Berlin. Die Rote Liste für Berlin weist die Art als gefährdeten Brutvogel aus. Im Bezirk Spandau stellt die offene Landschaft von Gatow bis Staaken in Verbindung mit den Feldern um Engelsfelde in Brandenburg ein potentiell Brutgebiet dar.

In der Auflistung von Löschau für das Untersuchungsgebiet (WITT 1978) fehlt die Wachtel als Brutvogel. ELVERS (1982) bezeichnet die Wachtel als ausgestorbenen Brutvogel für den Westteil Berlins. Nach OTTO & WITT (2002) ist es hier aber ab 1989 wieder vermehrt zu Brutzeitnachweisen gekommen, so auch im Gatower Raum. Nach den eigenen Aufzeichnungen wurden in den zurückliegenden Jahren regelmäßig 1 bis 3 rufende Wachteln zur Brutzeit im Untersuchungsgebiet gehört, so dass ein Brüten oder zumindest Brutversuche sehr nahe liegen. Bei der versteckten Lebensweise dieses kleinen Hühnervogels sind sichere Brutnachweise äußerst schwierig zu erbringen.

Wiesenschafstelze

Im Untersuchungsgebiet wurde 2015 kein Revier von der Wiesenschafstelze nachgewiesen. Im Jahr 2013 waren noch 2 Reviere vorhanden (WESTPHAL 2013a).

Die Wiesenschafstelze ist eine seltene Vogelart in Berlin, deren Brutbestand in letzter Zeit stark zurückgegangen ist. Die aktuelle Rote Liste für Berlin weist die Art als vom Erlöschen bedroht aus. In Brandenburg steht sie auf der Vorwarnliste.

Die Wiesenschafstelze ist ein typischer Brutvogel in der offenen Feldflur und siedelt sich bevorzugt im Grünland auf extensiv genutzten Wiesen, aber auch auf Ackerbauflächen mit krautigen Feldrainen und auf Brachflächen an. Anziehend auf die Art wirken lückige Grasstrukturen und Fehlstellen in Ackerkulturen, aber auch Ansitzwarten wie deutlich herausragende Hochstauden, Weidezaunpfähle oder vereinzelte Büsche.

Gemessen an der von HOFFMANN & KIESEL (2007) erarbeiteten Revierdichte der Wiesenschafstelze als Indikatorart für die Agrarlandschaft, liegt der heutige Brutbestand im Untersuchungsgebiet weit unter dem prognostizierten und anzustrebenden Zielwert von mind. 0,3 Revieren pro 10 ha. Eine Bestandsdichte in dieser Höhe hat es auf der Fläche aber schon einmal gegeben. So wurden hier 1966 insgesamt 11 Reviere gezählt (Löschau in WITT 1978). Auch in den Jahren 1993 bis 1996 wurden 10 bis 12 Reviere nachgewiesen (HANDKE et al. 1996).

3 in früheren Jahren im Untersuchungsgebiet entdeckte Nester befanden sich direkt auf dem Boden, davon 1 Nest auf einer Wiesenfläche, leicht verdeckt durch eine Ampferstaude, und die beiden übrigen auf trockenen, verkrauteten Absetzbecken, in einem Fall durch Zweizahn gut verdeckt, das andere unter vorjährigen Krautstängeln zwischen Brennesseln, Gräsern und Ampfer.

3.3 Vorschläge zur Erhaltung und Förderung wertgebender Vogelarten im Untersuchungsgebiet

Eine Gefährdung der wertgebenden Vogelarten auf den ehemaligen Rieselfeldern Karolinenhöhe ist grundsätzlich gegeben, weil es sich überwiegend um Arten handelt, die auf oder dicht an landwirtschaftlich bearbeiteten Flächen brüten. So sind beispielsweise die wiesenbrütenden Arten Feldlerche und Wiesenschafstelze in hohem Maße beeinträchtigt, weil ihre Nester und Brutnester durch Grasschnitt zerstört werden. Zudem werden Kraut- und Staudenfluren an Grabenböschungen und Wällen nur selten von der Mahd verschont, so dass insbesondere Braunkehlchen, Dorngrasmücke und Sumpfrohrsänger ihren Lebensraum für ein erfolgreiches Brüten verlieren. Will man also auf der in Rede stehenden Fläche einen wirksamen Schutz der Offenlandarten betreiben, so wird man nicht umhinkommen, die Habitatansprüche dieser Arten zu akzeptieren und bei der Nutzung und weiteren Planung gebührend zu berücksichtigen.

3.3.1 Maßnahmen zur Beruhigung des Geländes, zur strukturellen Verbesserung und Nutzungsextensivierung

1. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn es auf der gesamten Fläche des Landschaftsschutzgebietes „Rieselfelder Karolinenhöhe“ zu einem guten Miteinander zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Vogelschutz käme, um das grundsätzlich vorhandene Potential dieser großen und reich strukturierten Fläche für die Populationsentfaltung der vorhandenen Offenlandarten voll auszuschöpfen.
2. Die insgesamt sehr zahlreichen und bis in „jeden Winkel“ reichenden Wege verhindern Brutansiedlungen von störungsempfindlichen Arten, weil die Fluchtdistanz der Tiere unterschritten wird. Eine Sperrung/Aufhebung einzelner Wege könnte zur Vermehrung beruhigter Zonen beitragen. So könnten etwa die Wege zwischen den Flächen A5 und A6, F2/10 und F3/11 sowie F5 und F6 entfallen, um nur einige Beispiele zu nennen.
3. Die vielen frei laufenden Hunde sind eine Gefahr und Beunruhigung für die Vogelwelt auf der gesamten Rieselfeldfläche. Hier sollte unbedingt Abhilfe erfolgen. Eine verstärkte Aufklärung der Bevölkerung wäre hilfreich, aber auch eine Überwachung, ggf. mit Bußgelderteilung, ist unerlässlich.

4. Eine spezielle Wegeführung für die Reiterei käme der allgemeinen Beruhigung des Geländes zu Gute. Grundlage hierfür könnte die vom BEZIRKSAMT SPANDAU (2007) für den Bereich Gatow herausgegebene Reitwegekarte sein.

5. Wie können die Betonbecken sinnvoll genutzt werden? Lagerfläche für Stallmist? Kompostfläche? Lagerfläche für Baumschnitt? Brutmöglichkeiten für Steinschmätzer schaffen?

6. Die Abwassergräben sind wegen der Verkehrssicherheit immer wieder in der Diskussion. Aus ornithologischer Sicht wird den Gräben durchaus ein Wert zugeschrieben (sogar den betonierten). Nicht selten konnte beobachtet werden (z.B. bei Goldammer, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen), dass gerade die inneren Grabenwände/Grabenränder für eine Nestanlage gewählt wurden und diese Nester von selbst einen besonderen Sichtschutz hatten. Sollten hier also Maßnahmen wegen der Verkehrssicherheit in Erwägung gezogen werden, wird vorgeschlagen, die Gräben nur an wirklich kritischen Stellen zu „entschärfen“. Denkbar sind z.B. punktuelle Erdauffüllungen, Abgrenzung durch Koppeldraht, Sperrung/Aufhebung bestimmter Wege, Hinweisschilder.

3.3.2 Pflegemaßnahmen

1. Sollen die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ernsthaft zu einer Förderung der typischen und wertgebenden Offenlandarten beitragen, darf die Mahd von Wiesenparzellen grundsätzlich nicht bis unmittelbar an den Wiesenrand erfolgen. Aus vorsorglichen Gründen ist ein ungemähter Pufferstreifen von etwa 2-2,5 m zur angrenzenden Kraut- oder Hochstaudenvegetation auf den Wällen, Dämmen etc. einzuhalten, um dortige Bruten nicht zu gefährden.

2. Um die Population und den Bruterfolg der typischen Offenlandarten wirksam zu stärken, müsste es in jedem Jahr bei der Hälfte aller Wiesenflächen ein sicheres Bodenbrüterjahr (Ruhejahr) ohne Mahd geben. Jeder Pächter von Wiesenflächen sollte dabei selbst entscheiden können, welche Parzellen er mäht und welche verschont bleiben. Sinnvoll wäre es, den Minderertrag für den Landwirt schon im Pachtvertrag entsprechend zu berücksichtigen. Hiermit soll erreicht werden, dass für die typischen Bodenbrüter Feldlerche, Wiesenschafstelze, Feldschwirl und Wachtel (evtl. Wachtelkönig) auf Dauer ein weit verteiltes Angebot an geeigneten Brutmöglichkeiten in Form kurzzeitiger Wiesenbrachen zur Verfügung steht. Auch das anschließende Halbjahr nach dem Ruhejahr sollte noch gezielt für den Artenschutz zur Verfügung stehen. Die vorjährigen Krautstängel und das Altgras bilden jetzt nämlich zusammen mit dem Neuaustrieb eine Vegetationsstruktur, die besonders attraktiv auf die Ansiedlung von Braunkehlchen, Sumpfrohrsänger und Dorngrasmücke wirkt und ideal für das Brutgeschäft dieser Arten ist. Ab Mitte Juli des 2. Jahres kann wieder gemäht und die Fläche dann auch im 3. Jahr voll für den Grasschnitt genutzt werden. Im 4. Jahr könnte hier oder aber auf einer anderen Wiesenparzelle wieder ein Bodenbrüterjahr erfolgen (s.o.). Dieses Mahdregime deckt

sich weitgehend mit den Pflegeempfehlungen, wie sie von HANDKE et al. (1996) in den „Grundlagen für ein Artenhilfsprogramm Wiesenbrüter“ skizziert worden sind.

Es ist durchaus möglich, dass sich der Wachtelkönig auf Wiesenflächen des ehemaligen Rieselfeldes einstellt. In den zurückliegenden Jahren ist das hin und wieder der Fall gewesen. Sollte für diese Art ein Brutverdacht bestehen, so wird von den Autoren des o.g. Artenhilfsprogramms eine Mahd nicht vor dem 15. August empfohlen.

3. Gras- und Krautbestände an Wegrändern, auf Dämmen, Wällen und an Grabenböschungen sind grundsätzlich von der Mahd auszunehmen. Diese Strukturen sind die wichtigsten Bruthabitate von Sumpfrohrsänger, Dorngrasmücke und Goldammer. In einer fachlichen Begutachtung nach 4-5 Jahren ist zu klären, ob der Vegetationsbestand einer Pflege bedarf oder nicht. Die auch in diesem Jahr wieder beobachtete Praxis, Wege und Wegraine während der Brutzeit auf langen Strecken in einer Breite von bis zu 10 m komplett abzumähen, zeigt deutlich, dass ein Verständnis für den Artenschutz derzeit nicht existiert.

4. Ggf. Ergänzung/Neupflanzung von Strauchwerk wie Hundsrose, Weißdorn, Brombeere. Aber nur wenige Einzelsträucher im Gebiet verteilt pflanzen. Keine neuen Hecken anlegen. Abgestorbenes Strauchwerk insbes. von Holunder nicht entfernen. Hiervon profitieren vor allem Bluthänfling und Neuntöter.

5. Verstärkung/Neuentwicklung einiger Brachestreifen von 4-5 m Breite in störungsarmer Lage und deutlichem Abstand zu wichtigen Wegen. Bereiche, die sich hierfür anbieten, sind die heute kaum noch erkennbaren Trennlinien (früher Wege!) zwischen den Flächen E13 und 16 und den Flächen E 16 und 17. Zur besseren Erkennung des Aufwuchses und als Hinweis für den Wiesenpächter könnte eine Markierung mit Holzpfählen (etwa 1,5 m hoch) dienlich sein, die zugleich als Ansiedlungsanreiz für Braunkehlchen zu verstehen sind (siehe hierzu auch WESTPHAL 1998, 2012).

6. Zur Unterstützung der Brutansiedlung insbesondere von Schwarzkehlchen, Grauammer, aber auch Goldammer, Dorngrasmücke und anderen Offenlandarten ist der Erhalt und die Neuanlage von flächigen Dauerbrachen/Ruderalbeständen von Bedeutung. Diese sollten mosaikartig im gesamten Landschaftsschutzgebiet verteilt sein. Wie die eigenen Beobachtungen gezeigt haben, werden solche Flächen gerne besiedelt, wenn sie sich in störungsarmer Lage befinden und durch ihre Größe den Vögeln eine gute Rückzugsmöglichkeit bieten. Zudem bieten solche Flächen aufgrund ihrer Größe nicht nur ein reichhaltiges Nahrungsangebot für die auf der Fläche nistenden Arten, sondern werden auch von weiter entfernt brütenden Arten gezielt zur Futtersuche angeflogen (z.B. Neuntöter). Vorschläge dazu sind in der Abbildung 12 zu finden. In einer fachlichen Begutachtung nach 4-5 Jahren ist zu klären, ob diese Dauerbrachen einer Pflege bedürfen oder nicht.

7. Für die Hecken und Feldgehölze auf dem Rieselfeld sind Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in einem Gutachten von KALESSE et al. (1984/85)

zusammengestellt worden. Soweit es sich bei den Empfehlungen um die Pflege der Gehölzanteile dreht, kann dem aus Sicht des Vogelschutzes im Großen und Ganzen zugestimmt werden. Diese Maßnahmen kommen aber nur den Gebüsch- und Baumbrütern zu Gute, die in der Gesamtschau eher nicht zu den gefährdeten Arten und auch nicht zu den typischen Offenlandarten gehören.

Keine Zustimmung kann allerdings der stereotypen Formulierung zur Saumpflege gegeben werden. „Mähen der Säume und gehölzfreien Zwischenräume, um Gehölzaufwuchs zu verhindern“ als „Dauerpflege“ bei fast jedem Heckenabschnitt herauszustellen (siehe im Pflegewerk jeweils die Pos. 13), erscheint dann doch zu einfach und wird für kontraproduktiv gehalten. KALESSE et al. (1984/85) erwähnen zwar Dorngrasmücke, Sumpfrohrsänger und Goldammer in diesem Zusammenhang als dadurch geförderte Arten. Leider werden diese Arten aber gerade nicht gefördert, wenn die gesamte Krautschicht jährlich gemäht wird und das so wichtige Dickicht aus Altstängeln und Neudurchwuchs in der folgenden Brutsaison nicht vorhanden ist. Hier muss deutlich behutsamer vorgegangen werden. Die differenzierte Pflege der Kraut- und Staudensäume, wie sie STEIOF (1989) für die Gatower Feldflur insgesamt vorgeschlagen hat (a. Mahd abschnittsweise alle 3-5 Jahre, b. keine Mahd, aber aufwachsende Gehölze beseitigen) dürfte unter dem Blickwinkel des Artenschutzes klar der zielführendere Ansatz sein.

8. Die Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sollte mit einer Erfolgskontrolle einhergehen und die Bestandsentwicklung der gefährdeten und wertgebenden Offenlandarten in einem begleitenden Brutvogelmonitoring verfolgt werden. Die Landwirte (Pächter) sollten über den Stand der Dinge informiert und in Sachen Artenschutz und Biodiversität auf dem Laufenden gehalten werden.

9. Von einer Beweidung der Flächen wird aus Sicht des Vogelschutzes abgeraten, weil sie für die vielen bodenbrütenden Arten eine reale Gefahr für Gelege und Jungvögel darstellt. Es wird im vorliegenden Fall auch bezweifelt, dass eine Beweidung für die Entwicklung/Erhaltung der erforderlichen Habitatstrukturen in der vorherrschenden Kleinteiligkeit der Flächen ein sinnvolles Instrument der Landschaftspflege ist. Zudem gibt es keine Erfahrungen aus einem vergleichbaren Gebiet, die man hier heranziehen könnte.

4. Literatur

BEZIRKSAMT SPANDAU VON BERLIN (Hrsg) (2007): Gatow-Reitwege durch Feld, Wald und Flur. Faltblatt.

ELVERS, H (1982): Rote Liste der gefährdeten Brutvögel von Berlin (West). Landschaftsentwickl. U. Umweltforsch. 11: 169-184.

FISCHER, S. (2001): Bluthänfling. In: Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen: Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Rangsdorf. 596-598.

FISCHER, S., M.FLADE & J. SCHWARZ (2005): Revierkartierung. In: SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K.GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg) : Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, 47-53. Radolfzell.

HANDKE, C., W. OTTO & J. SCHARON (1996): Grundlagen für ein Artenhilfsprogramm Wiesenbrüter. Unveröff. Gutachten i. A. SenSUT Berlin.

HOFFMANN, J. & G. HAASE (2001): Grauammer. In: Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen: Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Rangsdorf. 619-622.

HOFFMANN, J. & J. KIESEL (2007): Abundanzen und Populationen von Brutvogelarten als Grundlage für einen Vogelindikator der Agrarlandschaft. Otis 15: 61-77.

KALESSE, A., T. HENTSCHEL, C. GUTSCHE, H. ELVERS, P. SCHULZE, C. SZAMATOLSKI & W. MESENICH (1984/85): Hecken und Feldgehölze in Gatow. Ihre Pflege und künftige Entwicklung (Pflegewerk). Unveröff. Gutachten i. A. des Senators für Wirtschaft und Verkehr, Berlin.

LITZBARSKI, B. u. H. & S.FISCHER (2001):Feldlerche. In: Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen: Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Rangsdorf. 426-428.

OTTO, W. (2012): Zum Brutbestand des Bluthänflings *Carduelis cannabina* im Berliner Stadtgebiet. Berl. ornithol. Ber. 22: 21-28.

RYSLAVY, T & W. MÄDLOW (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Nat.schutz und Landschaftspfl. In Brandenburg 17, Heft 4 (Beilage).

SCHULZE-HAGEN, K. & W. MÄDLOW (1986): Brutstatistik des Sumpfrohrsängers (*Acrocephalus palustris*) bei wirtschaftlicher Nutzung des Habitats. Ornithol. Ber. f. Berlin (West) 11: 19-26.

STEIOF, K. (1989): Die Brutvögel der Feldflur in Berlin-Gatow 1986/1987. Ornithol. Ber. f. Berlin (West) 14: 123-176.

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. Ber. Vogelschutz 44: 23-81.

WESTPHAL, D. (1998): Das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) auf dem Rieselfeld Karolinenhöhe am westlichen Stadtrand von Berlin. Berl. ornithol. Ber. 22: 21-28.

WESTPHAL, D. (2012): Entwicklung des Brutbestandes von Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) und Schwarzkehlchen (*S. rubicola*) auf den ehemaligen Rieselfeldern Karolinenhöhe am westlichen Stadtrand von Berlin. Berl. ornithol. Ber. 22: 54-61.

WESTPHAL, D. (2013a): Der Bestand typischer Brutvogelarten der Agrarlandschaft in der Gatower Feldflur 2013. Berl. ornithol. Ber. 23: 38-44

WESTPHAL, D. (2013b): Zur Brutbiologie von Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) und Schwarzkehlchen (*S. rubicola*) am westlichen Stadtrand von Berlin. Berl. ornithol. Ber. 23: 45-55.

WITT, K. (1978): Überblick über die Siedlungsdichte-Untersuchungen in Berlin (West). Ornithol. Ber. f. Berlin (West) 3: 5-34.

WITT, K. & K. STEIOF (2013): Rote Liste und Liste der Brutvögel von Berlin, 3. Fassung. Berl. ornithol. Ber. 23: 1-23.

5. Abbildungen



Abbildung 1: Reviere des Bluthänflings 2015



Abbildung 2: Reviere des Braunkehlchens 2015

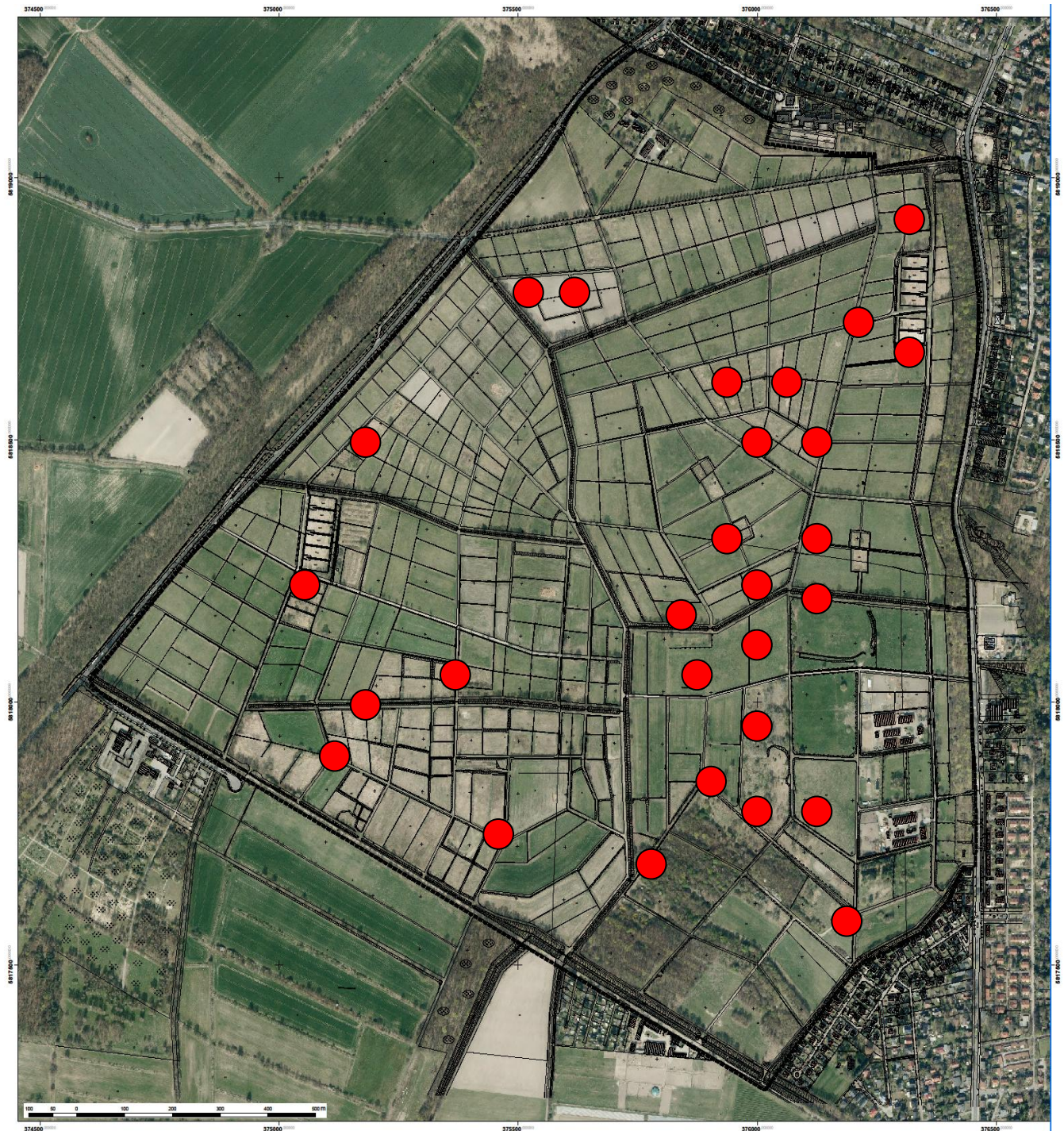


Abbildung 3: Reviere der Dorngrasmücke 2015



Abbildung 4: Reviere der Feldlerche 2015



Abbildung 5: Reviere des Feldschwirls 2015

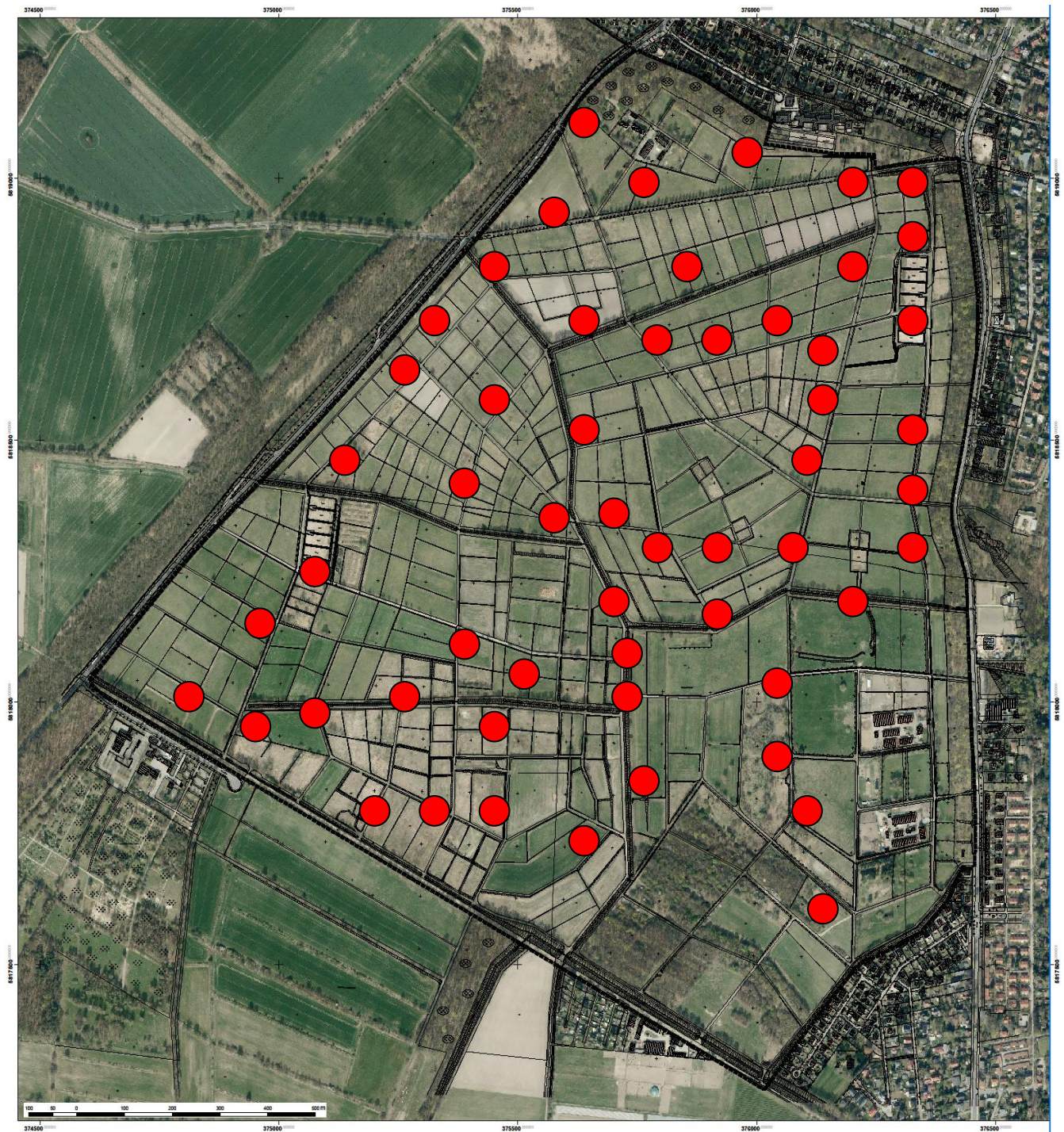


Abbildung 6: Reviere der Goldammer 2015



Abbildung 7: Reviere der Grauammer 2015



Abbildung 8: Reviere des Jagdfasans 2015



Abbildung 9: Reviere des Neuntöters 2015



Abbildung 10: Reviere des Schwarzkehlchens 2015



Abbildung 11: Reviere des Sumpfrohrsängers 2015



Abbildung 12: Vorschlag Erhalt/Vergrößerung von Ruderalflächen